

„Geld vom Staat –
Förderprogramme für Neubau und Sanierung im Bestand“

Referent: Herr Thomas Stadler,
Sparkassen-Betriebswirt,
Bachelor of Science,
Spezialist für Fördermittel



Fördertöpfe:

- „Vor-Ort-Beratung“
der BAFA
- Zuschuss für Fachplanung und
Baubegleitung (431)
- Darlehen und Zuschüsse der KfW
(151,152,153,159, 167, 430, 455)
- Marktanreizprogramm
„BAFA-Förderung“
- 10.000-Häuser Programm



Vor-Ort-Beratung der BAFA

Bauantrag vor dem 01.02.2002

Insgesamt max. 80 % der zuwendungsfähigen Beratungskosten,
maximal € 1.300,-- bei Ein- und Zweifamilienhäuser und
€ 1.700,-- bei mindestens 3 WE

Zuschuss	1.040,00 €	für Ein-/Zweifamilienhäuser
	1.360,00 €	Wohnhäuser mit mind. 3 WE

Antragstellung: **Energieberater**

Wo finde ich einen Engergieeffizienz-Experten?

www.energie-effizienz-experten.de

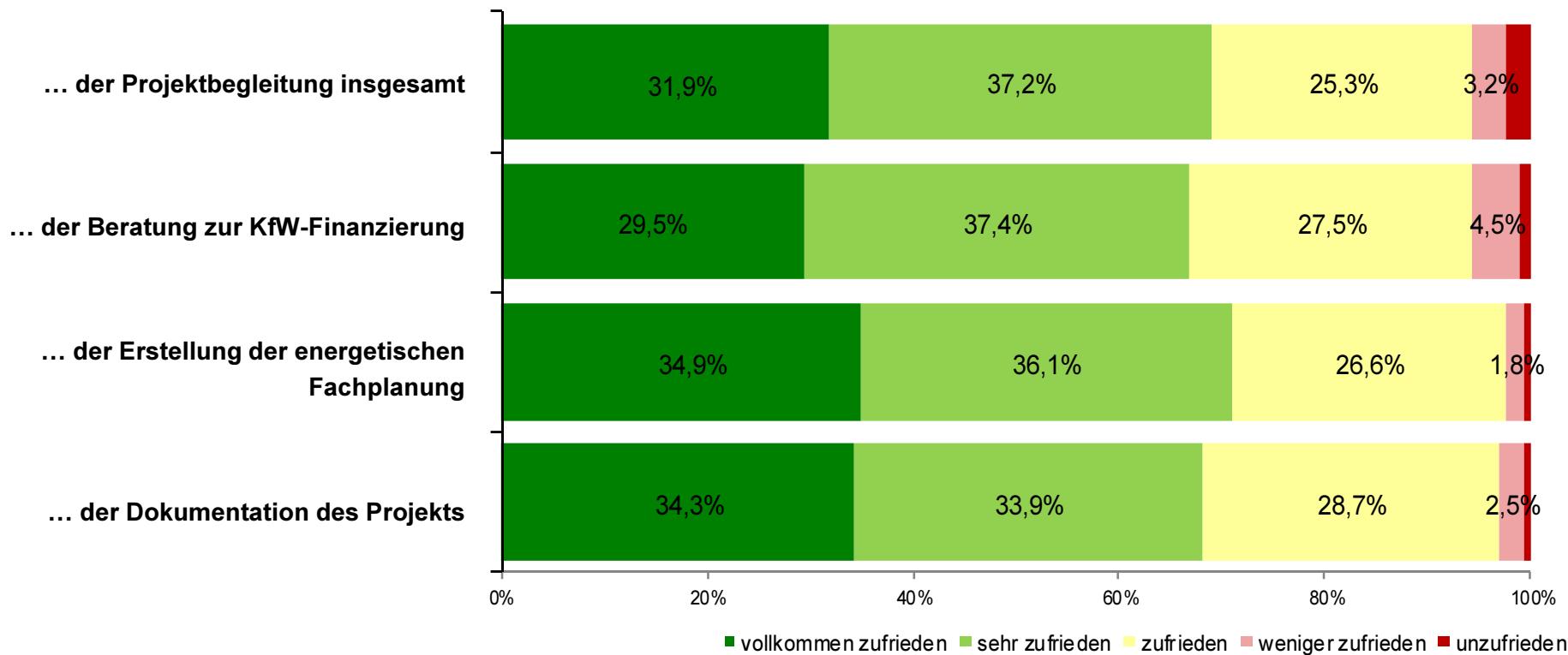
Seit 01.06.2014 sind bei den KfW-Programmen nur mehr Sachverständige zugelassen, die in der o.g. Expertenliste registriert sind.

Selektionsmöglichkeiten der Expertenliste nach

- Energieberatung für Wohngebäude (BAFA)
- Energieeffizient Bauen und Sanieren Wohngebäude
- Energieeffizient Sanieren für Baudenkmäler

Zufriedenheit mit Energieberater in allen Aspekten auf sehr hohem Niveau

Wie zufrieden sind Sie bei Ihrem-/r Energieberater/-in mit ...?



Basis: n=812 Kunden EBS mit Zusage Jan.-Aug. 2017

Thomas Stadler 08761/81310

Fachplanung und qualifizierte Baubegleitung Zuschuss (431)

Was wird gefördert?

Leistungen zur Detailplanung

Unterstützung bei der Ausschreibung und
Angebotsauswertung

Kontrolle der Bauausführung

Abnahme und Bewertung Ihrer Sanierung

Nutzbar nur in Verbindung mit den Programmen

Energieeffizient Sanieren - Kredit

Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss

Programmen von Landesförderinstituten, die aus
Mitteln von der KfW refinanziert werden

Energieeffizient Bauen – Kredit

ab
01.04.16

Höhe der Förderung

50 % der Kosten

bis maximal 4.000 Euro pro Vorhaben

Anforderungen an den Sachverständigen

extern und unabhängig

in der Expertenliste gelistet

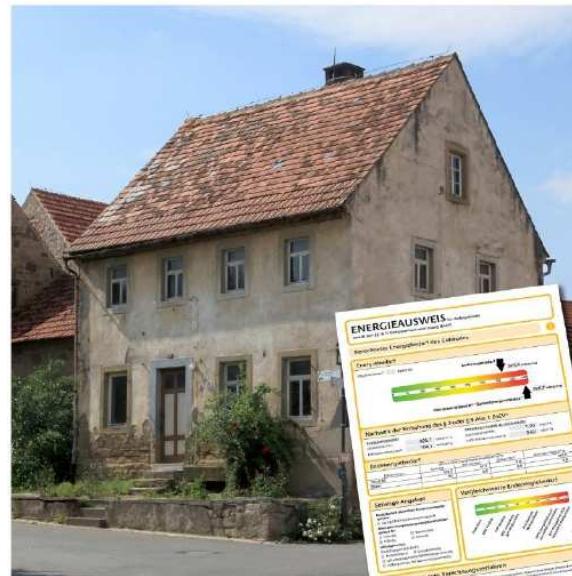
Energieeffizient Sanieren

Einzelmaßnahmen

oder

KfW-Effizienzhaus

und



Energieeffizient Sanieren
Sonderförderung mit Zuschüssen

(Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung)

Kredit bis zu 100%
der Kosten und ggf.
Tilgungszuschuss

oder

Investitionszuschuss
bis zu 30 %

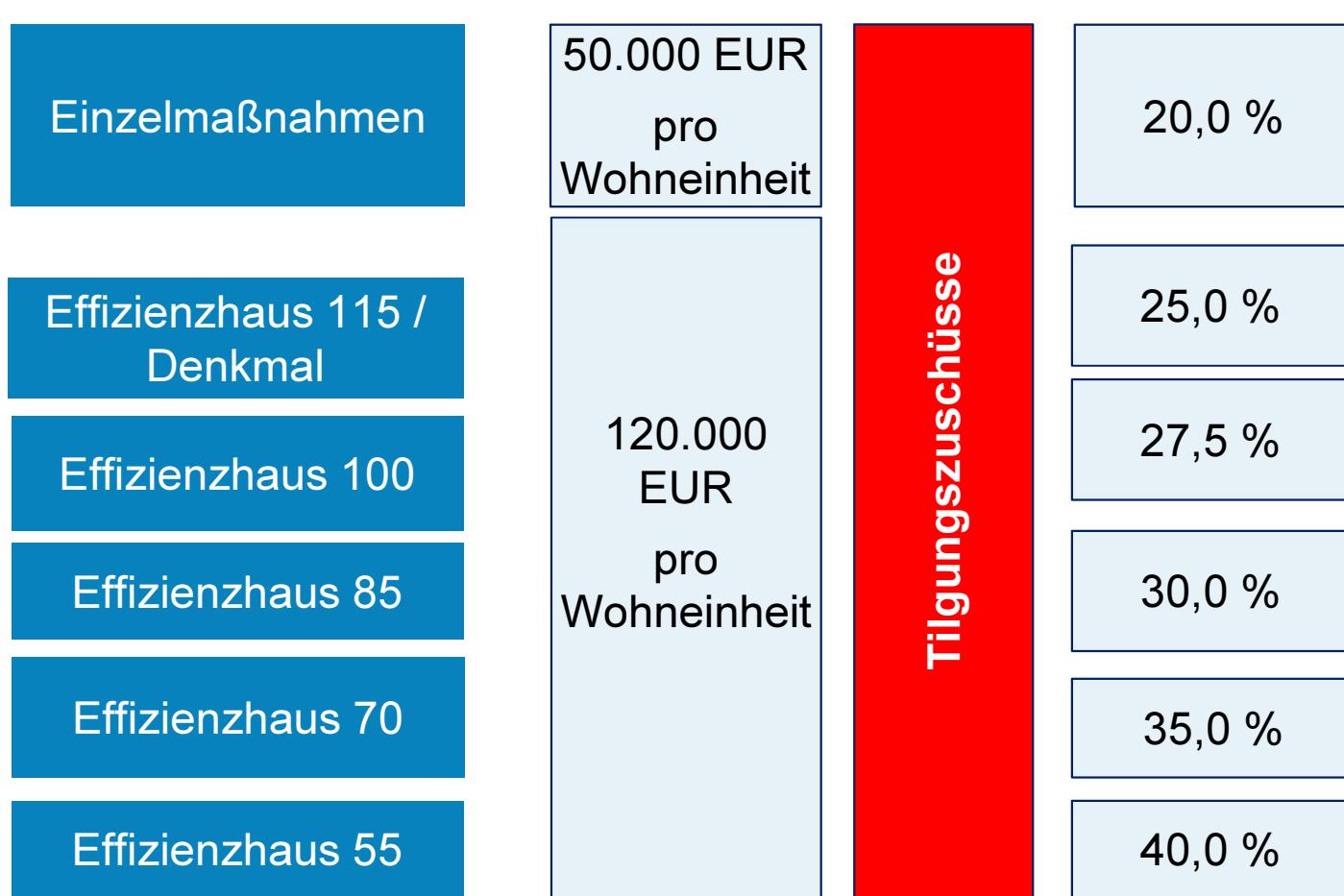
und

Energetisch Sanieren

- Wohnwirtschaftlich genutzte Flächen und Wohneinheiten
- keine Ferienhäuser und Wochenendhäuser
- Die Maßnahmen müssen von Fachunternehmen durchgeführt werden, private Eigenleistungen sind nicht förderfähig
- Bauantrag vor dem 01.02.2002
- Die Einschaltung eines Sachverständigen für Fachplanung (Energieberatung) und Baubegleitung ist notwendig.



Energieeffizient Sanieren – Überblick Tilgungszuschüsse



Energieeffizient Sanieren - Überblick

	Programm	Verwendungszweck	Tilgungszuschuss	Sollzins-nominal-
Sanierung	151	EFH Denkmal	25,0 %	0,75 %
		EFH 115	25,0 %	0,75 %
		EFH 100	27,5 %	0,75 %
		EFH 85	30,0 %	0,75 %
		EFH 70	35,0 %	0,75 %
		EFH 55	40,0 %	0,75 %
	152	Einzelmaßnahmen	20,0 %	0,75 %

Energieeffizient Sanieren – Überblick Investitionszuschüsse

Einzelmaßnahmen	föderfähig 50 T€ pro Wohneinheit	20%	10.000 €
Effizienzhaus 115 / Denkmal		25%	30.000 €
Effizienzhaus 100	föderfähig 120 T€ pro Wohneinheit	27,5%	33.000 €
Effizienzhaus 85		30%	36.000 €
Effizienzhaus 70		35%	42.000 €
Effizienzhaus 55		40%	48.000 €

Investitionszuschuss

In 4 Schritten zu Ihrem Zuschuss:

1) Energieeffizienz-Experten einbinden

- Erstellt die Bestätigung zum Antrag „BzA“

2) Zuschuss beantragen

- www.kfw.de/zuschussportal

3) Sanierung durchführen

- Energieeffizienz-Experte erstellt „Bestätigung nach Durchführung („BnD“)

4) Zuschuss abrufen

- Identifikationsnummer der „BnD“ wird benötigt



Energetisch Sanieren

Einzelmaßnahmen

Gefördert werden folgende Einzelmaßnahmen:

- Wärmedämmung von Wänden
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Wärmedämmung von Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
- Erstanschluss an Nah- oder Fernwärme
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind



Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit



Wärmepumpe bis Nennwärmeleistung 100 KW



thermische Solarkollektoranlagen bis 40 m²



Biomasseanlagen mit einer Nennwärmleistung von 5 kW bis 100 kW

Es gelten die Bedingungen für das Marktanreizprogramm
(BAFA-Förderung)

Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit

Wer kann Anträge stellen?

Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen

Ersterwerber von neu errichteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen
(innerhalb 12 Monate nach Bauabnahme)

Förderhöhe: 100 % bis max. 50.000,00 € je WE

Konditionen: 1,00 % effektiv, Zinsbindung 4-10 Jahre (Stand 20.04.2020)

Auszahlung 100 %

Kombination mit **BAFA-Zuschuss und KfW-Energieeffizient Sanieren**

-> Hydraulischer Abgleich erforderlich

Finanzierungsmöglichkeit für Heizungsanlagen

Ihre neue Heizung ist:	KfW-Förderprodukt	Kombination mit BAFA-Förderung?
eine Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien z. B. Wärmepumpe	KfW-Effizienzhaus (151 oder 430)	Nein
	Einzelmaßnahme (167)	Ja
eine kombinierte Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien und fossiler Energieträger z. B. Brennwertkessel Gas/Öl kombiniert mit solarthermischer Anlage	KfW-Effizienzhaus (151 oder 430)	Nein
	Einzelmaßnahme (152 oder 430)	Nein
	Einzelmaßnahme (167)	Ja
eine Heizungsanlage auf Basis fossiler Energieträger z. B. Brennwertkessel Gas/Öl	KfW-Effizienzhaus (151 oder 430)	Nein
	Einzelmaßnahme (152 oder 430)	Nein

KfW-Programm Altersgerecht Umbauen

Finanzierung von Maßnahmen in bestehenden Wohngebäuden zum
Einbruchschutz und zur Barrierereduzierung

- Kein Sachverständiger notwendig
- Unabhängig vom Alter des Kreditnehmers
- Kreditvariante oder Zuschussvariante möglich
- Natürliche Personen als Eigentümer oder Mieter

KfW-Programm Altersgerecht Umbauen

Darlehensvariante:

- 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- bis zu 50.000 € pro Wohneinheit

Variante Investitionszuschuss:

a) Einbruchschutz

- 20% auf die ersten € 1.000,--, restliche förderfähigen Kosten 10%, max. 15.000 je Wohneinheit

b) Barrierereduzierung

- 10% Einzelmaßnahme; 12,5% Standard Altersgerechtes Haus der förderfähigen Investitionskosten

KfW-Programm - Altersgerecht Umbauen

7 mögliche, förderfähige Bausteine

1. Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen
2. Eingangsbereich und Wohnungszugang
3. Vertikale Erschließung/Überwindung von Niveauunterschieden
4. Anpassung der Raumgeometrie
5. Maßnahmen an Sanitärräumen
6. Bedienelemente, Stütz- und Haltesysteme, Orientierung, Kommunikation
7. Gemeinschaftsräume, Mehrgenerationenwohnen

KfW-Programm - Altersgerecht Umbauen

Eingangsbereich und Wohnungszugang



KfW-Programm - Altersgerecht Umbauen

Wege zu Gebäuden / Wohnumfeldmaßnahmen



KfW-Programm - Altersgerecht Umbauen

Vertikale Erschließung/Überwindung von Niveauunterschieden



KfW-Programm - Altersgerecht Umbauen

Anpassung der Raumgeometrie – Beispiel Balkon



- ❖ Von der Wohnung aus schwellenlos begehbar sein. Ist dies baustrukturell nicht möglich, dürfen Schwellen maximal 20 mm hoch sein.
- ❖ Mit einem rutschfesten Bodenbelag ausgestattet sein.
- ❖ Bei Neuerrichtung eine Mindesttiefe von 1,50 m aufweisen und mit Brüstungen ausgestattet sein, die Durchsichten ab einer Höhe von 0,60 m über Bodenniveau ermöglichen.

KfW-Programm - Altersgerecht Umbauen

- So könnte Ihr barrierefreies Badezimmer aussehen!

- ❖ Duschplätze müssen bodengleich ausgeführt werden. Ist dies baustrukturell nicht möglich, darf das Niveau zum angrenzenden Bodenbereich um nicht mehr als 20 mm abgesenkt sein.
- ❖ Übergänge sollten vorzugsweise als geneigte Fläche ausgebildet sein.
- ❖ Mit rutschfesten oder rutschhemmenden Bodenbelägen versehen sein.



KfW-Programm - Altersgerecht Umbauen

- So könnte Ihre neue Küche aussehen!

- ❖ Entlang der Küchenzeile muss eine Bewegungstiefe von mindestens 1,20 m erreicht werden.
- ❖ Umbaukosten sind förderfähig. (Wand entfernen, neue Bodenbeläge, Putz, Wandfarbe etc.).
- ❖ Nicht förderfähig sind Einrichtungsgegenstände (also die Küche an sich).



Barrierereduzierung

Im Programm Altersgerecht Umbauen (159) förderfähig:

- Einbau einbruchhemmender **Haus- und Wohnungseingangstüren**
- Einbau von **Nachrüstsystmen für Haus- und Wohnungseingangstüren**
- Einbau von **Nachrüstsystmen für Fenster**
- Einbau einbruchhemmender **Gitter und Rollläden**
- Einbau von **Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen**
- Einbau von **Türspionen**

Energieeffizient Bauen

Das Programm Energieeffizient Bauen dient der zinsgünstigen & langfristigen Finanzierung für **Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von KfW-Effizienzhäusern**, die aus Bundesmitteln in den ersten 10 Jahren der Kreditlaufzeit verbilligt werden.

Für die Antragstellung ist zwingend eine **Onlinebestätigung (BzA)** des Energiesachverständigen notwendig



Energieeffizient Bauen

Eckdaten der Förderung

- ✓ Förderstandard KfW-Effizienzhaus 55, 40 und 40 Plus
- ✓ Tilgungszuschuss 15%, 20% und 25%
- ✓ Förderkreditbetrag 120.000 Euro je Wohneinheit
- ✓ 12 Monate ohne Bereitstellungsprovision
- ✓ Mitteleinsatz 12 Monate
- ✓ Förderung der energetischen Fachplanung und Baubegleitung durch gesonderten Zuschuss (431)
- ✓ Zinssätze ab 0,75% effektiv (Stand 20.04.2020)

Heizen mit erneuerbaren Energien 2020 der BAFA - Gebäudebestand

Maßnahme	Förderhöchstsatz
Solarthermie-Anlage	Fördersatz: 30 % Fördersatz mit Austausch Ölheizung: 30 %
Biomasseanlage oder Wärmepumpeanlage	Fördersatz: 35 % Fördersatz mit Austausch Ölheizung: 45 %

Heizen mit erneuerbaren Energien 2020 der BAFA - Gebäudebestand

Maßnahme	Förderhöchstsatz
<p>Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) (Kombination einer Solarthermieanlage-, Biomasse- und/oder Wärmepumpenanlage)</p>	<p>Fördersatz: 35 % Fördersatz mit Austausch Ölheizung: 45 %</p>
<p>Nachrüstung eines Sekundärbauteils für die Biomasseanlage zur Partikelabscheidung oder Brennwertnutzung</p>	<p>Fördersatz: 35 %</p>

Heizen mit erneuerbaren Energien 2020 der BAFA - Gebäudebestand

Maßnahme	Förderhöchstsatz
Gas- Hybridheizung (mit erneuerbarer Wärmeerzeugung)	Fördersatz: 30 % Fördersatz mit Austausch Ölheizung: 40 % -> Gilt für die förderfähige Anlage, <u>inkl.</u> erneuerbarer Wärmeerzeuger
Gas- Hybridheizung (mit späterer Einbindung einer erneuerbaren Wärmeerzeugung) „Renewable Ready“ (Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers)	Fördersatz: 20 % -> Gilt für die förderfähige Anlage, <u>ohne</u> den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger

Heizen mit erneuerbaren Energien 2020 der BAFA - Neubau

Maßnahme	Förderhöchstsatz
Solarthermie-Anlage	Fördersatz: 30 %
Biomasseanlage oder Wärmepumpeanlage	Fördersatz: 35 %

Heizen mit erneuerbaren Energien 2020 der BAFA - Neubau

Maßnahme	Förderhöchstsatz
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) (Kombination einer Solarthermieanlage-, Biomasse- und/oder Wärmepumpenanlage)	Fördersatz: 35 %
Nachrüstung eines Sekundärbauteils für die Biomasseanlage zur Partikelabscheidung oder Brennwertnutzung (Biomasseanlage inkl. Sekundärbauteil)	Fördersatz: 35 %

Baukindergeld Zuschuss 424

- 12.000 Euro Zuschuss pro Kind (10 Jahre lang je 1.200 Euro)
- für den Bau oder Kauf der eigenen vier Wände (Ersterwerb)
Baugenehmigung oder Kaufvertrag zwischen dem 01.01.2018 und 31.12.2020
- für Familien mit Kindern und Alleinerziehende
- mit einem Haushaltseinkommen von maximal 90.000 Euro bei einem Kind plus 15.000 Euro für jedes weitere Kind (Durchschnitt der Einkommen des zweiten und dritten Jahres vor Antragseingang)
- Antragstellung muss spätestens 3 Monate nach dem Einzug gestellt werden bzw. 3 Monate nach Unterzeichnung des Kaufvertrags.

Bayerisches Baukindergeld Plus

- 3.000 Euro Zuschuss pro Kind (10 Jahre lang je 300 Euro)
- Voraussetzungen:
 - Erhalt Baukindergeld des Bundes
 - und** seit mind. 1 Jahr seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern
 - oder** seit mind. 1 Jahr dauerhaft einer Erwerbstätigkeit in Bayern nachgeht
- Zur Bearbeitung des Antrags muss der Nachweis über die Gewährung des Baukindergelds des Bundes vorliegen (Bestätigung der KfW über die Auszahlung)
- Antragstellung muss bis spätestens 3 Monate nach dem Datum der Auszahlungsbestätigung der KfW bei der BayernLabo gestellt werden.

Bayerisches Baukindergeld Plus:

- Was wird gefördert:
 - Neubau in Form von Ein- und Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen
 - Erwerb von neuen oder bestehenden Ein- oder Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen

Bayerische Eigenheimzulage:

- Was wird gefördert:
 - Neubau in Form von Ein- und Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen
 - Erwerb von neuen oder bestehenden Ein- oder Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen (Ersterwerb oder Zweiterwerb)
 - Änderung oder Erweiterung eines bestehenden Gebäudes, soweit dadurch eine zusätzliche Wohnung neu geschaffen wird

Bayerische Eigenheimzulage:

- 10.000 Euro Zuschuss als einmaliger Festbetrag
- Voraussetzungen:
 - Einkommensgrenzen
 - und** seit mind. 1 Jahr seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern
 - oder** seit mind. 1 Jahr dauerhaft einer Erwerbstätigkeit in Bayern nachgeht
- Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Haushaltseinkommen)
 - Einpersonenhaushalt 50.000,00 EUR
 - Zwei- oder Mehrpersonenhaushalt 75.000,00 EUR
 - Haushalt mit Kind 90.000,00 EUR
 - Zuzüglich für jedes weitere Kind 15.000,00 EUR

**Herzlichen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit!**

